

Spielordnung der Tennis – Abteilung im PSV – München e.V.

Der Spielbetrieb beginnt am 01. Mai und endet am 31. Oktober des laufenden Jahres.

Die Mitglieder der Tennisabteilung werden gebeten, den Spielbetrieb gemäß dieser Spielerordnung so durchzuführen, dass alle die gleichen Chancen haben, unsere Tennisanlage zu nutzen. Wir rechnen dabei mit der sportlich fairen Einstellung aller Mitglieder und behalten uns vor, bei wiederholten Verstößen gegen die Spielordnung entsprechende Maßnahmen zu ergreifen (z.B. Spielverbot, Ausschluss aus der Tennisabteilung).

Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten, ansonsten kann von diesem Spielverbot erteilt werden.

1. Platzbelegung

- 1.1 Jedes spielberechtigte Mitglied der Tennisabteilung muss seine gültige Ausweiskarte in der Belegtafel hinterlegen.
Einzelspiel 2 Namen, Doppel 4 Namen. Es gilt in der Rangfolge, Eintragung in der Belegliste vor Stecken der Ausweiskarte.
Ohne gültigen Ausweis darf nicht gespielt werden.
Gäste (Ziffer 6 der Ordnung) haben die Spielberechtigung durch Eintragung von Vor- und Zunamen sowie Datum und Uhrzeit auf einer Spielberechtigungskarte zu vermerken und diese in der Belegtafel zu hinterlegen,
- 1.2 Eine Platzbelegung kann nur 1 Stunde vor der beabsichtigten Spielzeit (volle Stunde) persönlich erfolgen. Sind alle Plätze jedoch bereits für diese Zeit belegt, so ist eine Vormerkung bis zur nächsten freien Stunde möglich. Das Mitglied muss sich jedoch während der gesamten Platzbelegungszeit auf der Platzanlage des PSV aufhalten.
Verlassen die Spieler die Anlage, so entfällt die Platzbelegung.
- 1.3 Wenn ein einzelnes Mitglied einen Platz belegt hat und bis zur vollen Stunde keinen Partner findet, verfällt die Platzbelegung für diese Stunde. Es wird gebeten, bei der Partnerwahl das Mitglied, das den Platz reserviert hat, zu bevorzugen.
- 1.4 Bei ausgelasteter Platzanlage haben die Mitglieder ein Vorrecht auf Platzbelegung, die an diesem Tag noch nicht gespielt haben. Hierzu ist jedes Mitglied angehalten, anhand der Belegungstafel, selbst eine Klärung über die Spielberechtigung vorzunehmen. Spieler, die an diesem Tag schon eine Stunde gespielt haben, werden aufgefordert, den Platz mit sportlicher Fairness zu verlassen. Es gilt in jedem Fall die Regel, dass ein Mitglied, das eine Stunde Pause gemacht hat, den Vorrang gegenüber einem Mitglied hat, das die Vorstunde gespielt hat.
- 1.5 Reststunde
Spieler, die die nächste volle Stunde belegt haben, können **30 Minuten vor der vollen Stunde** einen freien Platz mit der dafür vorgesehenen, eigens hinterlegten Karte in der Belegtafel den Platz belegen. Diese Belegung muss aufgegeben werden, wenn andere Spieler statt einer vollen Stunde nur diese Zeit spielen wollen.

2. Spieldauer

- 2.1. Die Spieldauer für Einzel oder Doppel beträgt 55 Minuten. Die Spielzeit beginnt immer zur vollen Stunde und endet 5 Minuten vor Ablauf dieser Stunde. Diese Zeit unbedingt für die Platzpflege nutzen! Es gilt die Regel, nach der Stunde den Platz abziehen und vor der Stunde den Platz zu bewässern bzw. bewässern lassen (Beregnungsanlage).
- 2.2 Bei Forderungsspielen gemäß der Ranglistenordnung ist eine Platzbelegung über eine Stunde hinaus möglich. Hierzu ist in der Belegtafel eine eigens dafür vorgesehene Karte für alle sichtbar zu hinterlegen. Für die Platzbelegung von Forderungsspielen gilt Ziffer 1. Für die Abwicklung von Forderungen gilt die Ranglistenordnung.
- 2.3 Bei ausgelasteter Platzanlage sollte nach Möglichkeit Doppel gespielt werden. Ein Vertreter der Abteilungsleitung kann anordnen, dass bei Einzelspielen bereits nach einer halben Stunde die Plätze gewechselt werden müssen. Es besteht kein Anspruch auf eine Einzelstunde pro Tag.

3. Trainingszeiten der Turniermannschaften

- 3.1 Für die Zeit der Wettspiele des Tennisverbandes werden den Mitgliedern der Mannschaften reservierte Trainingsplätze zur Verfügung gestellt. Die Trainingszeiten werden lt. Aushang bekannt gegeben. Reservierte Hallenplätze (Wintersaison) gibt es nur für Mannschaftsmitglieder im Rahmen der Hallenbelegung.

Die Mitglieder verpflichten sich, für die Trainingszeit die vorgesehenen Plätze freizuhalten. **Turnierspieler können während der Trainingszeit am Trainingstag keine weiteren Plätze belegen.**

- 3.2 Turnierspiele
Die Termine für die Turnierspiele werden an der Aushangstafel bekannt gegeben. Eine Stunde vor Beginn des Turniers werden die Plätze gesperrt und vorbereitet. Dies wird auf der Belegungstafel durch das Schild „Turnier“ angezeigt. Die Freigabe der Plätze erfolgt durch den Sportwart oder den Mannschaftsführer an der Belegtafel.

4. Jugendliche

Jugendliche Mitglieder der Tennisabteilung können auf maximal 3 Plätzen der Tennisanlage grundsätzlich gleichberechtigt wie die Erwachsenen spielen. Der Eintrag in die Belegliste erfolgt mit roter Schrift. Bei Nichtauslastung der Anlage können Jugendliche auch auf den anderen Plätzen spielen, müssen jedoch den Platz ab 17.00 Uhr freimachen, wenn erwachsene Mitglieder spielen wollen.

5. Trainer

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag sind die Plätze 13 und 14 von 15.00 – 20.00 Uhr für die im Post – Sport – Verein zugelassene Tennisschule reserviert.

Das Abhalten von Tennisunterricht gegen Gebühr auf der PSV – Tennisanlage ist strengstens untersagt.

6. Gäste

Die Belegung durch Gäste, d.h. Nichtmitglieder der Tennisabteilung wird wie folgt geregelt:

- 6.1. Gäste, d.h. Nichtmitglieder der Tennisabteilung sind nur zur Nutzung der Tennisanlage berechtigt, wenn **mindestens ein Mitglied der Tennisabteilung Spielpartner ist**, also bei einem Einzel oder Doppel mindestens 1 Mitglied der Tennisabteilung am Spiel teilnimmt.
- 6.2. Die Gebühr beträgt für jeden Gast € 6,00 pro Stunde und Platz und ist im Voraus und in voller Höhe ohne Abzüge an den Verein – Geschäftsstelle zu bezahlen.
Bsp: Doppel, 3 Gäste, 1 Mitglied, 1 Stunde = 3 x € 6,00
Doppel, 2 Gäste, 2 Mitglieder, 1 Stunde = 2 x € 6,00

Das Mitglied, das mit einem oder mehreren Gästen spielt, ist dafür verantwortlich und hat dafür Sorge zu tragen, dass die Platzgebühr im Voraus bezahlt wird, und dass die Tennisordnung (insbesondere Regeln der Platzbelegung) auch vom Gast eingehalten wird.

- 6.3. Gäste haben die Tennisordnung einzuhalten.
- 6.4. Montag bis Sonntag ist Gästebelegung möglich. Anmeldung in der Geschäftsstelle oder beim Platzwart im Gebäude Hauptverein. **Bezahlung nur vor der Stunde!**
- 6.5. Gäste können zur vollen Stunde den Platz belegen, wenn keine Mitglieder den Platz beanspruchen. Vorrang bei der Belegung haben die Mitglieder der Tennisabteilung bis 5 Minuten vor jeder Stunde. Ferner gilt die Regel:
2 Mitglieder haben Vorrecht gegenüber 1 Mitglied mit Gast
- 6.6. Gegen Gäste, die ohne Mitglied und/oder ohne vorherige Bezahlung der Platzgebühr spielen („Schwarzspieler“), kann durch das PSV – Präsidium bzw. durch vom Präsidium Beauftragte Platzverbot ausgesprochen werden.
Ferner behält sich der Verein den Ausspruch eines Hausverbots sowie strafrechtliche Schritte wegen Leistungerschleichung vor.
- 6.7. Mitglieder, die mit Gästen ohne vorherige Begleichung der Platzgebühr spielen, müssen mit Maßnahmen gemäß § 9 der Satzung rechnen.
- 6.8. *Gäste spielen auf eigene Gefahr. Eine Haftung wird vom Verein nicht übernommen, für Beschädigungen haftet der Gast.*
- 6.6. Auf den Plätzen darf nur mit maximal 6 Bällen gespielt werden. Trainer gemäß Ziffer 5 können mit mehr als 6 Bällen auf den Ihnen zugewiesenen Plätzen spielen.

7. **Platzpflege**

- 7.1 Die Platzpflege wird in der Regel durch die Mitglieder und die Gäste vorgenommen. Die Spieler sind verpflichtet, 5 Minuten vor Ende der Spielstunde den Platz selbst abzuziehen und evtl. zu spritzen. Die Platzpflege ist nach jeder Stunde durchzuführen, auch wenn die gleichen Partner weiterspielen.

8. **Tenniskleidung**

- 8.1 Auf ordnungsgemäße Tenniskleidung ist zu achten. Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen bespielt werden. Turnschuhe sind keine Tennisschuhe, im Zweifelsfall entscheidet die Platzaufsicht. Mit Straßenschuhen dürfen Sandplätze nicht betreten werden.

9. Sonstiges

- 9.1 Garderoben und Toiletten stehen im Tennishaus zur Verfügung. Die Garderoben dürfen nicht mit Tennisschuhen betreten werden.
Tennistaschen sind in den Umkleieräumen und nicht im Aufenthaltsraum abzustellen. Wir bitten um Sauberkeit und Ordnung auf der gesamten Tennisanlage und im Tennishaus. Für Wertsachen sowie für andere persönliche Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden.
- 9.2 Kinder, die nicht Mitglied der Tennisabteilung sind, dürfen aus Sicherheitsgründen ohne Aufsicht nicht auf die Tennisanlage. Eltern haften für etwaige Unfälle oder Schäden.
- 9.3 Änderungen dieser Platzordnung bedürfen der Schriftform. Die Spielordnung ist im Schaukasten am Tennishaus auszuhängen.

München, März 2015



.....
PSV – Präsidium
Wolf D. Biedermann
- Präsident -



.....
PSV – Abteilung - Tennis
Herbert Schön
- Abteilungsleiter -